



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Bau- und Energieausschuss	Entscheidung Ö	14.12.2020

Bestellung von Schriftführern

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern werden bestellt:

1. Herr Beschäftigter Jürgen Krings
2. Herr Stadtoberinspektor Michael Houben